

**Neue Wege Kreis Bergstraße  
- Kommunales Jobcenter -  
Walther-Rathenau-Straße 2  
64646 Heppenheim**

**Betriebsleitung**



---

**Beantwortung der Anfrage der FREIE WÄHLER-Fraktion vom 23.02.2019  
betreffend Eigenbetrieb Neue Wege - Zahlendifferenz Jahresabschluss  
(TOP 1.2.3)**

**Frage 1:  
Wo genau sind die € 2.989.485 abgeblieben?**

Antwort:

Der Eigenbetrieb Neue Wege hat im Jahr 2016 einen testierten Jahresüberschuss in Höhe von € 506.284 erwirtschaftet.

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs werden Haushaltsansätze für Aufwands- und Ertragspositionen geplant. Nachrichtlich werden diesen Haushaltsansätzen die Jahresergebnisse gegenübergestellt. Die im Wirtschaftsplan aufgeführten Ergebnisse sollen eine bessere Transparenz über die Entwicklung der Haushaltsansätze des Eigenbetriebes geben.

In der Vergangenheit waren nicht alle Positionen im Wirtschaftsplan abgebildet und damit nicht deckungsgleich zum Jahresabschluss und der GuV. Beispielsweise wurden pauschale Wertberichtigungen im Wirtschaftsplan nicht prognostiziert und somit auch nicht im Ergebnis ausgewiesen.

Auch das Jahresergebnis wurde bisher im Wirtschaftsplan weder prognostiziert noch im Ergebnis dargestellt.

Ein Vergleich des testierten Jahresergebnisses und der Aufsummierung der im Wirtschaftsplan aufgeführten Aufwands – und Ertragspositionen konnte daher nicht abgeleitet werden.

**Frage 2:  
Was bedeutet der Begriff Harmonisierungsregelung?**

Antwort:

Mit Harmonisierung ist die mit der GuV abgestimmte Erweiterung der nachrichtlichen Ergebnisspalte im Wirtschaftsplan gemeint.

**Frage 3:**

**Welche Harmonisierungsregelung wurde mit dem Wirtschaftsprüfer auf welcher gesetzlichen Grundlage gefunden?**

Antwort:

Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Wirtschaftsplan 2019 um zwei Positionen (Aufwandskorrektur aus Zertifizierung und Veränderung der pauschalen Wertberichterung) ergänzt.

**Frage 4:**

**Wann haben diese Abstimmungsgespräche dazu stattgefunden? Welche schriftliche Aussage gibt es hierzu vom Wirtschaftsprüfer?**

Antwort:

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2017.

**Frage 5:**

**Wie können in einem geschlossenen Rechnungswesen eines Eigenbetriebes welches nach dem System der kaufmännischen Buchhaltung eingerichtet ist, Aufwands- und Ertragspositionen erfasst werden, die nachweislich nicht in einer Bilanz bzw. GuV abgebildet werden können? Welche gesetzliche Grundlage gibt es hierfür?**

Antwort:

In der kaufmännischen Buchhaltung des Eigenbetriebes Neue Wege finden sich selbstverständlich ausschließlich Aufwendungen und Erträge, die auch in der GuV und damit in der Bilanz abgebildet werden können.

**Frage 6:**

**Gibt es noch weitere geschlossene Buchhaltungssysteme im Bereich der Kreisverwaltung, der kreiseigenen Eigenbetriebe oder der Beteiligungen des Kreises, in denen nicht bilanzrelevante Buchhaltungspositionen geführt werden? Wenn ja: Wo und um welche Beträge geht es jeweils?**

Antwort:

Es gibt in der Kreisverwaltung keine derartigen Konstrukte. In der Buchhaltung des Kreises sind alle Ertrags- oder Aufwandspositionen bilanzrelevant.

**Frage 7:**

**Wie wurde die Vorgehensweise der Führung von Buchhaltungspositionen, die nicht in der Bilanz und damit im geschlossenen System abgebildet werden können, mit den zuständigen übergeordneten Stellen (Regierungspräsidium, Landesrechnungshof, Ministerium) abgestimmt?**

Antwort:

Frage erübrigt sich aufgrund der Antworten zu 5 und 6.